Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3415**
15. Wahlperiode 23. 06. 2004

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2878 –

Vereinbarkeit von Kampfstier-Subventionen und Tierschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

„DER SPIEGEL" (13/2004) berichtet, dass die Aufzucht spanischer Kampfstiere zum Teil mit deutschen Steuergeldern finanziert wird. Nach Recherchen der Münchener Tierschutzorganisation Anti-Corrida sollen jährlich bis zu 22,5 Mio. Euro als EU-Subventionen an die rund 1 200 iberischen Kampfstierzüchter fließen. „DER SPIEGEL" berichtet weiter, dass das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVL) von Bundesministerin Renate Künast die Kampfstier-Subventionen für eine „normale Prämie" erachtet, die EU-weit auf „alle männlichen Tiere gewährt" wird.

1. Welche Mittel und in welcher Höhe fließen jährlich als EU-Subventionen an die spanischen Kampfstierzüchter?

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik wird die Zucht von Kampfstieren nicht speziell subventioniert. Die EU-Prämienregelung für männliche Rinder unterscheidet nicht nach der späteren Zweckbestimmung der Tiere. Die Sonderprämie für männliche Rinder kann von Rindfleischerzeugern in der Europäischen Gemeinschaft einmal im Leben eines Tieres für männliche Rinder ab dem Alter von 9 Monaten beantragt werden. Tiere, die eventuell später im Alter von 5 bis 6 Jahren als Kampfstiere verwendet werden, sind nicht ausdrücklich von der Gewährung der Sonderprämie für männliche Rinder (210 Euro je Tier) ausgeschlossen. Nach Aussagen der Europäischen Kommission ist auch zum Zeitpunkt der Beantragung der Rinderprämien in der Regel nicht bekannt, ob ein Tier später als Kampfstier verwendet werden wird.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, welcher Anteil der in Spanien insgesamt gezahlten Tierprämien auf Züchter von Kampfstieren entfällt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 15. April 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Konsequenzen ergeben sich durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die zu einer nachhaltigeren und tierschutzgerechteren Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik führen soll, für die zukünftigen EU-Subventionen an die spanischen Kampfstierzüchter?

Nach den im letzten Jahr gefassten Beschlüssen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wird der ganz überwiegende Teil der Direktzahlungen von der Produktion entkoppelt. Damit ist zukünftig die Gewährung der Direktzahlungen nicht mehr an die Verpflichtung zu einer bestimmten Produktion gebunden.

Den Mitgliedstaaten wird allerdings ein relativ großer Spielraum bei der Ausgestaltung ihres jeweiligen nationalen Entkopplungsmodells eingeräumt. Dazu gehört auch, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeiten haben, bestimmte Prämien – zumindest teilweise – weiterhin gekoppelt zu gewähren. So kann auch die Sonderprämie für männliche Rinder zukünftig noch zu 75 Prozent gekoppelt gewährt werden.

Bislang liegen keine gesicherten Informationen vor, wie das Direktzahlungssystem in Spanien zukünftig ausgestaltet sein wird. Im Falle einer vollständigen Entkopplung würde der Anreiz entfallen, Rinder allein wegen der gewährten Prämien zu halten. Eine unmittelbare Subventionierung von Kampfstieren fände nicht mehr statt.

3. Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen der EU-Agrarreform unternommen, um diesen Missstand im Tierschutz in Europa zu beenden?

Die Bundesregierung hat sich im Laufe der Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für eine vollständige Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion eingesetzt und gleichzeitig den Vorschlag der Europäischen Kommission unterstützt, die Gewährung der Prämien von der Einhaltung von Standards in den Bereichen Umwelt, Tierschutz und Nahrungsmittelsicherheit sowie zur Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Cross Compliance) abhängig zu machen. Mit diesen beiden Elementen ist eine wichtige Basis für eine Ressourcen schonende, umweltfreundliche, tiergerechte und marktorientierte Agrarproduktion in der Europäischen Union gelegt worden.

Für mehrere Mitgliedstaaten wäre die Forderung, Tierhalter, die Kampfstiere züchten, vom Erhalt der Direktzahlungen auszuschließen, nicht zu akzeptieren gewesen (siehe dazu auch Antwort zu Frage 6).

Diese Forderung hätte eine Einigung auf der Basis des schließlich getroffenen Kompromisses wesentlich erschwert bzw. diesen sogar unmöglich gemacht.

4. Trifft es zu, dass das BMVEL von Bundesministerin Renate Künast die Kampfstier-Subventionen für eine „normale Prämie“, die EU-weit auf „alle männlichen Tiere gewährt“ wird, erachtet?

Bei der durch das Magazin DER SPIEGEL zitierten Aussage handelt es sich um eine nicht korrekte Wiedergabe einer Auskunft des Verbraucherministeriums zum Sachverhalt. Richtig ist, dass im Rahmen der bislang geltenden Regelung für die später als Kampfstiere verwendeten männlichen Rinder wie für andere männliche Rinder die in der Verordnung (EG) Nr. 1254/1999 vorgesehene Sonderprämie für männliche Rinder gezahlt werden kann (siehe Antwort zu Frage 1).

5. Wie ist diese Einschätzung mit den ansonsten von Bundesministerin Renate Künast geäußerten Forderungen nach einem verbesserten Tierschutz und einer „Agrarwende“ mit einer größeren Beachtung des Tierschutzes zu vereinbaren?

Da es sich um eine nicht korrekt wiedergegebene Aussage handelt (siehe Antwort zu Frage 4), besteht kein Widerspruch zur Position von Frau Bundesministerin Künast im Hinblick auf eine Verbesserung des Tierschutzes.

6. Erachtet die Bundesregierung weitere Maßnahmen und Initiativen zur Beendigung dieser aus Tierschutzsicht verfehlten EU-Subventionen für erforderlich?

   Wenn ja, welche Maßnahmen und welche Initiativen wird die Bundesregierung auf europäischer Ebene zur Beendigung dieser EU-Subventionen ergreifen?

Zur Beendigung der unmittelbaren Subventionierung von Kampfstieren durch Direktzahlungen der Europäischen Union wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Was die Praxis des Stierkampfs generell betrifft, gibt es bisher leider noch keine international verbindlichen Abkommen, durch die tierschutzrechtliche Mindeststandards für den Umgang mit Tieren festgelegt werden. Zwar verleiht das Protokoll zum Vertrag von Amsterdam über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere von 1997 dem Tierschutz in der Politik der Gemeinschaft einen höheren Stellenwert. Die dort festgelegten Verpflichtungen beziehen sich allerdings nicht auf bestimmte Gepflogenheiten in einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere nicht in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe. Der Stierkampf ist einer dieser Bereiche, in denen die Gemeinschaft keine rechtlichen Befugnisse hat, da dieser in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt. Die Bundesregierung hat sich in der EU stets dafür eingesetzt, den Tierschutz im EG-Vertrag selbst oder in einer europäischen Verfassung zu verankern.

Die Bundesregierung unterstützt ferner die Aufnahme des Tierschutzes als Ziel internationaler Organisationen. So hat sie sich im Rahmen der Internationalen Tierschutzkonferenz des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) vom 23. bis 25. Februar 2004 in Paris in diesem Sinne engagiert. Auf Grund seiner Größe – im OIE arbeiten 166 Mitgliedstaaten zusammen – sowie wegen seiner großen Erfahrung auf internationaler Ebene ist das OIE besonders geeignet, sich im internationalen Rahmen für eine Verbesserung des Tierschutzes einzusetzen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333